

## **Möglichkeiten im Umgang mit Sucht-/Genussmitteln in Kursen und Lagern**

### **Berücksichtigt**

Rauchen, Alkohol (gesundheitsschädigend), sowie Marihuana/Haschisch und Designerdrogen (gesundheitsschädigend und illegal).

### **Pfadiübungen**

Bei Pfadiübungen soll der Konsum von Suchtmitteln grundsätzlich verboten sein.

### **Kurs oder Lager?**

Bei der Diskussion um den Umgang mit Genuss-/Suchtmitteln soll unterschieden werden zwischen Lagern (TeilnehmerInnen sind Kinder) und Kursen (TeilnehmerInnen sind PfadileiterInnen).

Lager: Tipp: Zu Kursbeginn Regeln und Konsequenzen bei Verstössen bekannt geben (Leitungsteam vertritt die gemeinsam erarbeiteten Regeln).

Kurs: Tipp: Leitungsteam gibt Rahmen vor, am Teilnehmerhöck werden die Regeln aber gemeinsam erarbeitet. Auf Trennung von Programm bestehen, abgesprochene Sanktionen müssen vom Team durchgezogen werden. Das Thema «Sucht-/Genussmittel» kann zum Thema eines Ausbildungsblocks gemacht werden.

### **Nachhauseschicken?**

Das Nachhauseschicken als wohl härteste Massnahme bei Verstössen muss gut überlegt sein. Abteilungsleitung und je nach Alter evtl. die Eltern müssen vorgängig informiert sein. Das ganze Team muss hinter der Massnahme stehen können.

### **Checkliste: Mögliche Überlegungen vor dem Lager bzw. im Lager**

- Die Regeln für das Team sind besprochen.
- Die Regeln für die Teilnehmenden sind klar.
- Die Regeln sind klar formuliert.
- Die Regeln gelten explizit auch bei Abwesenheit des Leitungsteams (z.B. auf einem Hike usw.).
- Wir haben über Konsequenzen bei Übertritten gesprochen.
- Die abgemachten Konsequenzen sind durchführbar.
- Wir wissen, in welchen Fällen wir Eltern informieren.
- Geben wir uns als Team einen «Ermessensspielraum»?
- Werden die andern Teilnehmenden bei einem Verstoss informiert?
- Wir wissen, wer die unangenehmen Gespräche führt.
- An wen (ausserhalb des Lagers) können wir uns allenfalls wenden?

### **§§**

Jugendleiterinnen und –leiter haben eine sogenannte «Garantenstellung» inne, das heisst, sie sind für die ihnen von Erziehungsberechtigten anvertrauten Kindern und Jugendlichen verantwortlich und müssen die nötigen Vorsichtsmassnahmen treffen, um deren Gefährdung auszuschliessen.

## **RAUCHEN**

*Grundsätzliches* Es soll berücksichtigt werden, ob es sich bei den TeilnehmerInnen um Erwachsene, Jugendliche oder Kinder handelt; unter 16-Jährigen sollte das Rauchen untersagt sein. Bei älteren TeilnehmerInnen ist eine liberalere Handhabung denkbar.

### Mögliche Handhabungen [in eckigen Klammern Bemerkungen, Vor- und Nachteile]

#### **Restriktiv**

Rauchverbot [keine Grauzonen, Regel ist einfach zu verstehen, gesund, macht Abhängigkeit bewusst; schreckt evtl. Tn von Teilnahme ab, es wird unkontrollierbar trotzdem geraucht, Möglichkeit des konstruktiven Gesprächs eingeschränkt, Sanktionszwang bei Übertretungen.]

#### **Geregelt**

Nur zu bestimmten Zeiten.

Nur alleine / nicht in Gruppen.

Nur abseits der Gruppe.

Nur Leitung.

Nur Leitung, für Tn. nicht bemerkbar (Vorbildfunktion) [Unbemerkbarkeit kann nicht garantiert werden, unehrlich].

Raucherinnen und Raucher melden sich vorgängig, evtl. mit Bestätigung Eltern [bei Abmachungen mit Eltern erwarten Eltern auch eine Information im Übertretungsfall].

Rauchen nicht während dem Programm.

Nicht vor Kindern.

Raucherplätzli einrichten (gemütlich/ungemütlich?) [Rauchen ist nicht mehr so attraktiv, es wird bewusster geraucht; Trennung der Gruppe. Alternative für Nichtraucher anbieten].

Zältli / Kaugummi nach Rauchen obligatorisch.

Hände waschen nach Rauchen obligatorisch.

Limitierung der Anzahl Zigaretten (z.B. drei pro Tag).

Zigarettendepot bei jemandem aus dem Leiterteam.

Rauchen nur während dem Leiterhöck.

Raucher müssen Kippen und Asche selbst entsorgen [Abfallproblem gelöst].

Raucher nehmen Rücksicht auf Nichtraucher.

Raucher sind dem Leitungsteam bekannt.

#### **Liberal**

Keine Einschränkungen [Nachträgliche Intervention ist nicht mehr möglich].

#### **§§**

Für das Rauchen gibt es keine gesetzlichen Alterslimiten, aber bis 16 Jahre können Eltern das Rauchen verbieten.

Grundsätzlich werden in J+S-Lagern keine Genuss-/Suchtmittel konsumiert.

*Weiteres* Soll die Beschaffung unterstützt werden (Einkauf durch Küche usw.)?

## **ALKOHOL**

*Grundsätzliches* Es muss berücksichtigt werden, ob es sich bei den TeilnehmerInnen um Erwachsene, Jugendliche oder Kinder handelt; unter 16-Jährigen sollte der Alkoholkonsum untersagt sein. Bei älteren TeilnehmerInnen ist eine liberalere Handhabung denkbar, es muss aber auf einen moderaten Konsum geachtet werden.

Alkohol beeinflusst die körperlichen und geistigen Fähigkeiten, die Sicherheit wird dadurch gefährdet. D.h.: Kein Alkohol vor/während sicherheitsrelevanten Aktivitäten!

Mögliche Handhabungen [in eckigen Klammern Bemerkungen, Vor- und Nachteile]

### **Restriktiv**

Alkoholverbot [keine Grauzonen, Regel ist einfach zu verstehen, gesund; Möglichkeit des konstruktiven Gesprächs eingeschränkt, Sanktionszwang bei Übertretungen].

### **Geregelt**

Nur zum Essen.

Kontrollierter Konsum.

Nur mit Bewilligung der Lagerleitung.

Nur auswärts (in einem Lokal).

Nicht in den Schlafräumen.

Nicht in der ganzen Gruppe.

Keine hochprozentigen Getränke.

Es stehen immer auch nichtalkoholische Getränke zur Verfügung.

Alkoholkonsum darf Programm und Lagerablauf nicht tangieren.

Wer fährt, trinkt nicht! (Inkl. mehrstündiger Karenzzeit vor anstehenden Autofahrten.)

Mindestens jemand aus dem Leiterteam ist immer absolut nüchtern (für Notfälle!), bei Abwesenheit der Tn.: "Rückstände" entsorgen.

### **Liberal**

Keine Einschränkungen [Nachträgliche Intervention ist nicht mehr möglich].

### **§§**

Die Abgabe von Bier und Wein ist ab 16 Jahren erlaubt; «gebrannte Wasser» (Schnäpse, Kafi fertig usw.) und auch Alcopops dürfen erst an 18-Jährige abgegeben werden.

Grundsätzlich werden in J+S-Lagern keine Genuss-/Suchtmittel konsumiert.

*Weiteres* Soll die Beschaffung unterstützt werden (Einkauf durch Küche usw.)?

## **HASCHISCH/MARIHUANA UND DESIGNERDROGEN**

*Grundsätzliches* Der Konsum von Haschisch/Marihuana und Designerdrogen ist gesetzlich verboten.

Mögliche Handhabungen [in eckigen Klammern Bemerkungen, Vor- und Nachteile]

### **Restriktiv**

Verbot [keine Grauzonen, Regel ist einfach zu verstehen, gesund, gesetzeskonform; Möglichkeit des konstruktiven Gesprächs eingeschränkt, Sanktionszwang bei Übertretungen].

### **Massnahmen**

Verwarnung und individuelles Gespräch.

Gespräch mit allen.

Drogen wegnehmen.

Betroffene Person nach Hause schicken.

Lager abrechen.

Wegsehen.